



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.07.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea
Entschuldigt zum Vor-Ort-Termin,
anwesend ab Sitzungseröffnung (18:00 Uhr)

Ausschussmitglieder

Beer, Otto
Bucher, Florian
Entschuldigt zum Vor-Ort-Termin,
anwesend ab Sitzungseröffnung (18:00 Uhr)

Dongus, Wilhelm
Mühlbauer, Wolfgang
Rausch, Bernd
Stang, Stephan

Entschuldigt zum Vor-Ort-Termin,
anwesend ab 18:04 Uhr (ab TOP 4)

Ühlin, Reinhard
Weigert-Scholz, Walter
Weinmann, Josef

Stellvertreter

Sommerer, Stephan
Vertreter für Herrn Horst Reithmeier

Schriftführerin

Guggenberger, Manuela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Reithmeier, Horst
Entschuldigt abwesend

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. VOR-ORT-TERMIN:
[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Tektur II; Energetische Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses sowie Anbau einer Einliegerwohnung mit Doppelgarage und Carport in Zeitlarn, Lusenstraße 15, Fl.Nr. 247/6, Gemarkung Regendorf

2. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juni 2022

3. Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Lappersdorf; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

4. ABSTIMMUNG ÜBER BEFREIUNG:
[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Tektur II; Energetische Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses sowie Anbau einer Einliegerwohnung mit Doppelgarage und Carport in Zeitlarn, Lusenstraße 15, Fl.Nr. 247/6, Gemarkung Regendorf

5. BEWERTUNG DES GEFORDERTEN VERKEHRSGUTACHTENS: [REDACTED]
[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau eines Bürogebäudes in Zeitlarn, Zum Weinberg 3 a, Fl.Nr. 1361, Gemarkung Zeitlarn

6. [REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Errichtung eines Doppelhauses mit Fertiggaragen und Büro in Zeitlarn, Neuhof 2 d und 2 e (neu), Fl.Nr. 818 (TF), Gemarkung Zeitlarn

7. [REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Anbau einer geschlossenen Terrassenüberdachung in Zeitlarn, Schulstraße 10 b, Fl.Nr. 544/2, Gemarkung Zeitlarn

8. Informationen und Anfragen

8.1 Rückmeldung zur Diskussion über früheren Antrag auf Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel aus dem Jahr 2017 der [REDACTED] [REDACTED] in Zeitlarn, Hauptstraße 17, Fl.Nr. 112/4, Gemarkung Zeitlarn

8.2 GENEHMIGUNG ERTEILT: [REDACTED]
- Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Vollsortimentsmarktes mit Getränkemarkt sowie eines Backshops mit Cafe für den Supermarkt im Baugebiet "Mitterfeld III mit Teiländerung Mitterfeld II"

8.3 Sitzung im August

Nichtöffentliche Sitzung

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

Noch vor Eröffnung der Sitzung treffen sich um 17:30 Uhr [REDACTED] Gremiumsmitglieder und Frau Guggenberger zur Besichtigung der Situation vor Ort in der Lusenstraße 15, um sich für die Abstimmung zur beantragten Befreiung (siehe TOP 4 in selbiger Sitzung) ein Bild zu machen.

[REDACTED]

1 VOR-ORT-TERMIN:
[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Tektur II; Energetische Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses
sowie Anbau einer Einliegerwohnung mit Doppelgarage und Carport
in Zeitlarn, Lusenstraße 15, Fl.Nr. 247/6, Gemarkung Regendorf

Mitteilung:

VOR-ORT-TERMIN

Noch vor Eröffnung der Sitzung treffen sich um 17:30 Uhr acht Gremiumsmitglieder und Frau Guggenberger zur Besichtigung der Situation vor Ort in der Lusenstraße 15, um sich für die Abstimmung zur beantragten Befreiung (siehe TOP 4 in selbiger Sitzung) ein Bild zu machen.

Die Vorsitzende ist nicht anwesend.

Es geht dabei um folgendes Bauvorhaben:

[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Tektur II; Energetische Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses sowie Anbau einer
Einliegerwohnung mit Doppelgarage und Carport in Zeitlarn, Lusenstraße 15, Fl.Nr. 247/6,
Gemarkung Regendorf.

Die Unterlagen wurden am 31. Mai 2022 eingereicht.
Nummer im Bautenverzeichnis: 25 / 2022

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich folgenden Bebauungsplans, für den die
Aufhebung beschlossen ist: „Riesen“.

Größe des Grundstücks: 1.303 m²

Es liegen ein Vorbescheid, ein Bauantrag und eine Tektur I vor.
Da abweichend zum letzten Tekturantrag gebaut wurde, hat die Baukontrolle des
Landratsamtes einen erneuten Tekturantrag gefordert. Dieser ging fristgerecht ein.

Sämtliche Nachbarunterschriften wurden erteilt.

**Bereits in der Sitzung am 23 Juni 2022 wurde der Antrag behandelt und das
Einvernehmen erteilt, jedoch nur zum Antrag auf Baugenehmigung.**

Die folgende beantragte Befreiung vom Bebauungsplan bedarf jedoch noch einer
Entscheidung:

Beantragte Befreiungen vom Bebauungsplan:

①

Festgesetzt:

5. Einfriedungen

Zulässig sind Einfriedungen höchstens 1,20 m hoch einschließlich Sockel, wobei die Sockelhöhe nicht mehr als $\frac{1}{4}$ der Gesamthöhe betragen darf.

Geplant:

Einfriedung soll als Doppelstabzaun 1,00 m hoch ausgeführt werden. Sockel zur Lusenstraße soll eine Höhe bis zu 1,00 m haben. Auf den Sockel wird Doppelstabbmattenzaun montiert. Zum Holzgartenweg wird nur Doppelstabzaun mit einer Höhe von 1,80 m vorgesehen.

Begründung der Bauherrn:

Von der o.g. Festsetzung kann aus unserer Sicht befreit werden, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Befreiung städtebaulich vertretbar ist.

Bewertung durch das Bauamt:

Es liegt keine Städtebauliche Begründung vor. Die Befreiung von der festgesetzten Höhe des Zauns kann grundsätzlich erteilt werden, jedoch ist die Sockelhöhe bedenklich. Eine Einschränkung der Sockelhöhe wird vor allem zur Kleintierdurchlässigkeit vorgenommen und verliert bei einer Sockelhöhe von 1,00 m ihren Sinn komplett.

Zudem handelt es sich hier eher um eine Mauer mit Aufbau als um einen Sockel. Da sich diese Einfriedung zur Straßenseite hin befindet und der Bebauungsplan in der Aufhebung begriffen ist, kann die Befreiung unter Umständen genehmigt werden. Sämtliche Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

█ legt hierzu noch einen nachträglich gefertigten Plan vor, der die geplante Einfriedung darstellt.

Bezüglich einer Verkleidung des geplanten Doppelstabzauns mit Kunststoffstreifen sagt der Antragsteller zu, dies höchstens im Bereich der Bushaltestelle im Holzgartenweg umzusetzen. Der restliche Zaun soll nicht verkleidet werden.

Außerdem weist der Bauherr auf die Schäden am Bürgersteig hin, wegen denen ihn die Gemeinde bereits angeschrieben und um Reparatur gebeten hatte. Er versichert, dass die durch die Bautätigkeiten entstandenen Schäden behoben werden, möchte in diesem Zusammenhang aber auch vermerkt wissen, dass auch der Busverkehr im Kurvenbereich über den Gehweg fährt und dadurch unter Umständen ebenfalls Schäden verursacht werden.

Im Anschluss an den Vor-Ort-Termin findet sich das Gremium im Sitzungssaal der Mehrzweckhalle zur offiziellen Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses ein.

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Grundstücks- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juni 2022

Sachverhalt:

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2022 bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2022.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3 Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Lappersdorf; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Lappersdorf; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat Lappersdorf hat in seiner Sitzung vom 10. August 2021 die Aufstellung folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Der Entwurf in der Fassung vom 7. Juni 2022 wurde am 7. Juni 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27. Juli 2022 bis 31. August 2022 beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB findet parallel statt.

Die Gemeinde Zeitlarn wird gemäß § 2 Abs. 2 BauGB als Nachbargemeinde beteiligt.

Der Entwurf wird von folgendem Ingenieurbüro gefertigt:

BLANK & PARTNER MBB, LANDSCHAFTSARCHITEKTEN,
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD.

Laut Beschluss des Gemeinderats Zeitlarn vom 17. Februar 2022 wurden in der frühzeitigen Beteiligung keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Gemeinde Zeitlarn hat keine Einwendungen zum obengenannten Bauleitplanverfahren des Marktes Lappersdorf und beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe einer entsprechenden fristgerechten Stellungnahme.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

**4 ABSTIMMUNG ÜBER BEFREIUNG:
[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Tektur II; Energetische Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses
sowie Anbau einer Einliegerwohnung mit Doppelgarage und Carport
in Zeitlarn, Lusenstraße 15, Fl.Nr. 247/6, Gemarkung Regendorf**

Sachverhalt:

ABSTIMMUNG ÜBER BEFREIUNG

**[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Tektur II; Energetische Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses sowie Anbau einer
Einliegerwohnung mit Doppelgarage und Carport in Zeitlarn, Lusenstraße 15, Fl.Nr. 247/6,
Gemarkung Regendorf.**

Die Unterlagen wurden am 31. Mai 2022 eingereicht.
Nummer im Bautenverzeichnis: 25 / 2022

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich folgenden Bebauungsplans, für den die Aufhebung beschlossen ist: „Riesen“.

Größe des Grundstücks: 1.303 m²

Es liegen ein Vorbescheid, ein Bauantrag und eine Tektur I vor.

Da abweichend zum letzten Tekturantrag gebaut wurde, hat die Baukontrolle des Landratsamtes einen erneuten Tekturantrag gefordert. Dieser ging fristgerecht ein.

Sämtliche Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Bereits in der Sitzung am 23 Juni 2022 wurde der Antrag behandelt und das Einvernehmen erteilt, jedoch nur zum Antrag auf Baugenehmigung.

Die folgende beantragte Befreiung vom Bebauungsplan bedarf noch einer Entscheidung. Dafür war das Gremium vor der heutigen Sitzung vor Ort am Baugrundstück, um sich ein Bild machen zu können (siehe TOP 1). Ein vom Antragsteller vorgelegter neuer Plan, den die Verwaltung den Bauantragsunterlagen mit einem entsprechenden Vermerk beifügen wird, trägt ebenfalls zur Verdeutlichung der Planung bei.

Beantragte Befreiungen vom Bebauungsplan:

①

Festgesetzt:

5. Einfriedungen

Zulässig sind Einfriedungen höchstens 1,20 m hoch einschließlich Sockel, wobei die Sockelhöhe nicht mehr als $\frac{1}{4}$ der Gesamthöhe betragen darf.

Geplant:

Einfriedung soll als Doppelstabzaun 1,00 m hoch ausgeführt werden. Sockel zur Lusenstraße soll eine Höhe bis zu 1,00 m haben. Auf den Sockel wird Doppelstabmattenzaun montiert. Zum Holzgartenweg wird nur Doppelstabzaun mit einer Höhe von 1,80 m vorgesehen.

Begründung der Bauherrn:

Von der o.g. Festsetzung kann aus unserer Sicht befreit werden, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Befreiung städtebaulich vertretbar ist.

Bewertung durch das Bauamt:

Es liegt keine Städtebauliche Begründung vor. Die Befreiung von der festgesetzten Höhe des Zauns kann grundsätzlich erteilt werden, jedoch ist die Sockelhöhe bedenklich. Eine Einschränkung der Sockelhöhe wird vor allem zur Kleintierdurchlässigkeit vorgenommen und verliert bei einer Sockelhöhe von 1,00 m ihren Sinn komplett.

Zudem handelt es sich hier eher um eine Mauer mit Aufbau als um einen Sockel. Da sich diese Einfriedung zur Straßenseite hin befindet und der Bebauungsplan in der Aufhebung begriffen ist, kann die Befreiung unter Umständen genehmigt werden. Sämtliche Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Bezüglich einer Verkleidung des geplanten Doppelstabzauns mit Kunststoffstreifen sagte der Antragsteller beim vor der Sitzung stattgefundenen Termin (TOP 1) zu, dies höchstens im Bereich der Bushaltestelle im Holzgartenweg umzusetzen. Der restliche Zaun soll nicht verkleidet werden.

Das Gremium einigt sich darauf, dies so als Bedingung mit in den Beschluss aufzunehmen.

Außerdem wies der Bauherr auf die Schäden am Bürgersteig hingewiesen, wegen denen ihn die Gemeinde bereits angeschrieben und um Reparatur gebeten hatte. Er versicherte, dass die durch die Bautätigkeiten entstandenen Schäden behoben werden, wollte in diesem Zusammenhang aber auch vermerkt wissen, dass auch der Busverkehr im Kurvenbereich über den Gehweg fahre und dadurch unter Umständen ebenfalls Schäden am Kleinsteinpflaster des Gehwegs verursacht werden.

Die Vorsitzende merkt hierzu an, dass ihr die Gegebenheiten vor Ort bekannt seien und dass zumindest der größte Teil der besagten Schäden jedoch durchaus Folgen des Baubetriebs im Zuge der Bautätigkeiten des Antragstellers seien.

Gremiumsmitglied Otto Beer äußert Bedenken über die Einsehbarkeit der Straße im Einmündungsbereich der Lusenstraße in den Holzgartenweg und schlägt die Montage eines Verkehrsspiegels vor.

Frau Guggenberger wird dies an Herrn Schild zur Prüfung geben.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt zur beantragten Befreiung sein Einvernehmen unter der Bedingung, dass Sichtschutzstreifen zur Verkleidung des Doppelstabmattenzauns höchstens im direkten Bereich der Bushaltestelle im Holzgartenweg eingeflochten werden, der restliche Zaun jedoch nicht verkleidet wird, so wie dies vom Antragsteller beim ab 17:30 Uhr vor der Sitzung stattfindenden Vor-Ort-Termin vom Bauherrn zugesagt wurde.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

**5 BEWERTUNG DES GEFORDERTEN VERKEHRSGUTACHTENS:
[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau eines Bürogebäudes in Zeitlarn,
Zum Weinberg 3 a, Fl.Nr. 1361, Gemarkung Zeitlarn**

Sachverhalt:

**[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Hier: BEWERTUNG DES GEFORDERTEN VERKEHRSGUTACHTENS
Neubau eines Bürogebäudes in Zeitlarn, Zum Weinberg 3 a, Fl.Nr. 1361,
Gemarkung Zeitlarn.**

Die Unterlagen wurden am 8. September 2021 eingereicht.

Das Grundstück liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Das Grundstück liegt in folgendem Wasserschutzgebiet: „Sallern IIIa1“

Größe des Grundstücks: 33.346 m²

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilte in seiner Sitzung am 16. September 2021 zum obengenannten Antrag auf Baugenehmigung sein Einvernehmen, unter dem Vorbehalt eines vorzulegenden positiven Verkehrsgutachtens, in dem bestätigt wird, dass keine Mehrbelastung der Straße zu erwarten ist.

Dieses Verkehrsgutachten liegt nun vor.

Das Gutachten wurde vom Büro

**GICON, Großmann Ingenieur Consult GmbH,
Triergartenstraße 48, 01219 Dreseden**

gefertigt und kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Verkehrsbelastung durch das geplante Vorhaben mit einer Mehrbelastung um maximal 5,3 % in der Spitzenstunde (entspricht 9 Fahrten) auswirkt.

Nach Rücksprache mit Herrn Schild von der Bautechnik ist diese Erhöhung als vertretbar einzustufen.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss wertet das vorgelegte Verkehrsgutachten als positiv und bestätigt sein Einvernehmen, da somit die in der Sitzung am 16. September 2022 gestellten Bedingungen erfüllt sind.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

**6 [REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Errichtung eines Doppelhauses mit Fertiggaragen und Büro in Zeitlarn,
Neuhof 2 d und 2 e (neu), Fl.Nr. 818 (TF), Gemarkung Zeitlarn**

Sachverhalt:

**[REDACTED] – Antrag auf Baugenehmigung;
Errichtung eines Doppelhauses mit Fertiggaragen und Büro in Zeitlarn, Neuhof 2 d und 2 e
(neu), Fl.Nr. 818 (TF), Gemarkung Zeitlarn.**

Die Unterlagen wurden am 8. Juli 2022 eingereicht.
Nummer im Bautenverzeichnis: 30 / 2022

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich folgenden rechtswirksamen Bebauungsplans:
„Gewerbegebiet „Neuhof-Mühlhof GE/NB““.

Größe des Grundstücks: 800 m²

Sämtliche Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Beantragte Abweichung von der Stellplatzsatzung:

①

- Festgesetzt: § 2 Abs. 5 Stellplatzsatzung Zeitlarn
Der Stellplatz ist mit einer Breite von 3,00 m und einer Länge von 6,00 m herzustellen.
- Geplant: Anstelle der Größe der Stellplätze nach der geltenden Verordnung (3 x 6 m) soll die Stellplatzgröße in der Garage nach BayBO erfolgen.
- Begründung der Bauherrn: In normalen Garagen bzw. Fertiggaragen ist eine solche Größe nicht möglich!
- Bewertung durch das Bauamt: Der geplante Stellplatz in den (Fertig-)Garagen ist mit einer Größe von 2,80 m x 5,30 m deutlich größer als die Vorgabe aus der GaStellV und weicht von den Maßen der Stellplatzsatzung Zeitlarn in der Länge um ca. 80 cm und in der Breits um ca. 20 cm ab. Die Befreiung kann bedenkenlos erteilt werden.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt zu obengenanntem Antrag auf Baugenehmigung sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7 Franz und Sonja Döttl – Antrag auf Baugenehmigung;
Anbau einer geschlossenen Terrassenüberdachung in Zeitlarn,
Schulstraße 10 b, Fl.Nr. 544/2, Gemarkung Zeitlarn

Sachverhalt:

█ – Antrag auf Baugenehmigung;
Anbau einer geschlossenen Terrassenüberdachung in Zeitlarn, Schulstraße 10 b,
Fl.Nr. 544/2, Gemarkung Zeitlarn.

Die Unterlagen wurden am 13. Juli 2022 eingereicht.
Nummer im Bautenverzeichnis: 31 / 2022

Das Grundstück liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Größe des Grundstücks: 678 m²

Sämtliche Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Zum Bauvorhaben wurde folgende Stellungnahme der Rewag AG & Co. KG eingereicht:

Seitens der REWAG AG & Co. KG wird dem Bauvorhaben

nicht zugestimmt

unter folgenden Auflagen zugestimmt:

Die bestehende Wasseranschlussleitung muss umgelegt werden, die Kosten trägt der Verursacher. Eine Überbauung ist nicht zulässig!

Die Bauherren haben bis zur Klärung der Angelegenheit den Bauantrag zurückgezogen.

8 Informationen und Anfragen

8.1 Rückmeldung zur Diskussion über früheren Antrag auf Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel aus dem Jahr 2017 der [REDACTED] in Zeitlarn, Hauptstraße 17, Fl.Nr. 112/4, Gemarkung Zeitlarn

Mitteilung:

Gremiumsmitglied Wolfgang Mühlbauer hat der Verwaltung einen Genehmigungsbescheid und eine Beschreibung eines früheren Antrags auf Errichtung einer doppelseitigen, beleuchteten Plakatanschlagtafel auf Monofuß mit Topper in Zeitlarn, Hauptstraße 17, Fl.Nr. 112/4, Gemarkung Zeitlarn übermittelt. Hier wurde die Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg erteilt.

Zur Kenntnis genommen

8.2 GENEHMIGUNG ERTEILT:
[REDACTED] –
Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Vollsortimentsmarktes mit Getränkemarkt sowie eines Backshops mit Cafe für den Supermarkt im Baugebiet "Mitterfeld III mit Teiländerung Mitterfeld II"

Mitteilung:

Frau Guggenberger informiert das Gremium darüber, dass der Bauantrag „Neubau eines Vollsortimentsmarktes mit Getränkemarkt sowie eines Backshops mit Cafe“ für den Supermarkt im Baugebiet „Mitterfeld III mit Teiländerung Mitterfeld II“ genehmigt wurde.

Zur Kenntnis genommen

8.3 Sitzung im August

Sachverhalt:

Die Vorsitzende schlägt vor, die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses im August (18. August 2022) ausfallen zu lassen (Sommerpause).

Sollte wider Erwarten ein besonders eiliger Beschluss nötig sein, könnte dieser in der Gemeinderatssitzung am 4. August 2022 behandelt werden.

Die Gemeinde hat eine Fiktionsfrist von 2 Monaten einzuhalten, diese könnte in jedem Fall gewährleistet werden (nächste Sitzung am 15. September).

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, die Sitzung am 22. August 2022 ausfallen zu lassen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

[REDACTED]

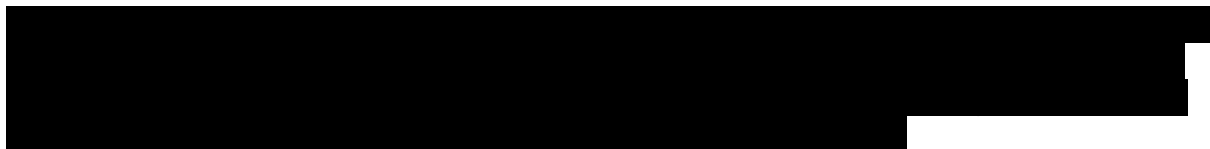
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 18:30 Uhr die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Manuela Guggenberger
Schriftführung